

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Festlegung 5.2.1 des Nahverkehrsplans spätestens zum Fahrplanwechsel 2016:

5.2.1 Die Luftlinienentfernung zur nächsten Haltestelle soll für mindestens 95 % der Fläche der überwiegend bebauten Gebiete (mit Ausnahme von Industrie- und Gewerbegebieten) innerhalb eines Stadtteils bzw. Stadtviertels folgende Werte nicht überschreiten:

- 400 m im Stadtzentrum,*
- 500 m in den zentrumsnahen verdichteten Wohngebieten und den Großwohnsiedlungen,*
- **500 m** in gering verdichteten äußeren Wohngebieten.*